



## Gesundheitstipp



**Hauterkrankungen** gehören zu den häufigsten Erkrankungen an gewerblichen Arbeitsplätzen und können neben gesundheitlichen Problemen die Aufgabe des erlernten Berufes, den Verlust des Arbeitsplatzes bedeuten. Das Tragen von **Schutzhandschuhen** und der Einsatz von Hautschutzmitteln dienen zur Vorbeugung.

Das gilt bei Arbeiten mit hautschädigenden oder entfettenden Stoffen, aber auch bei Feuchtarbeiten, wie Waschen, Spülen, Gärtnern, Mauern. Es kann aus einer Vielzahl an Materialien ausgewählt werden, z.B. wird vermehrt Vinyl-, Nitrilkautschuk statt Latex verwendet. Bei längerer Tätigkeit helfen Unterhandschuhe aus Baumwolle. In Werkstätten finden aufsprühbare Schutzcremes als „flüssiger Handschuh“, Verwendung. Für Pflege-Arbeiten gilt der Grundsatz: „**Desinfizieren statt waschen!**“, da Waschen den Fettfilm schädigt.

## aus der Praxis

Bei Fragen wie: „Darf eine haushaltsübliche Waschmaschine auch im Gewerbe eingesetzt werden?“ oder „Unter welchen Voraussetzungen ist der Einsatz von Löschspraydosen zu empfehlen?“ verweisen die Richtlinien vermehrt auf das Ergebnis einer **Gefährdungsbeurteilung**, die von fachkundigen Personen unter Berücksichtigung der Rechtsvorschriften und individueller Faktoren, wie Nutzungsart, Dauer, Umfeld, Akteure,... durchgeführt wird.



Jeder Arbeitgeber ist per Gesetz ohnehin verpflichtet, für die Mitarbeitenden zu ermitteln, welchen **Gefährdungen und Belastungen** sie im Zusammenhang mit ihrer Arbeit ausgesetzt sind, um diese dann zu minimieren. Über die weiterhin bestehenden Gefährdungen sind die Mitarbeitenden vor Aufnahme der Tätigkeit zu unterweisen, siehe Vorlage **Grundunterweisung** im Sicherheitshandbuch der USB-Website! Unterstützung erhält der Arbeitgeber dabei von dem Betriebsarzt, der Fachkraft für Arbeitssicherheit und Sicherheitsbeauftragten, im kirchlichen Bereich zusätzlich auch von Ortskräften.

## Neuigkeiten

**Rainer Holz**, Kastellan der EFG Celle, **Arbeitssicherheit** bestellt und wird Gefährdungsbeurteilungen



wurde kürzlich zur **Ortskraft für** das Team bei der Durchführung von unterstützen, siehe [www.usb-net.de/profil/team/](http://www.usb-net.de/profil/team/).

Die [USB Info 1/19 „Versicherungsschutz“](#) geht auf die drei Grundvoraussetzungen ein, die zu einer Erstattung von Leistungen durch die Unfallversicherungsträger (UVT) führen, zu denen auch die Berufsgenossenschaften (BGen) zählen: 1. **versicherte Person**, 2. **versicherte Tätigkeit**, 3. **Einwirkung von außen auf den Körper**. Auch Hilfsmittel, wie Brillen, können im Rahmen des Versicherungsschutzes erstattet werden.



## Fortbildung



Die nächste **Arbeitsschutz-Tagung für Ortskräfte und Sicherheitsbeauftragte** findet vom 25.-27. Oktober in 61382 Dorfweil/Schmitten statt. Anmeldung unter [www.usb-net.de](http://www.usb-net.de).

*„Mach Gott keine Vorwürfe, wenn er dir nicht gibt, was du willst. Du hast etwas Besseres verdient.“*  
Jürgen Werth